

7. Massnahmenkatalog und weiteres Vorgehen

7.1 Massnahmenkatalog

Massnahmenpakete		Inhalt	Umsetzungshinweise	Verweise auf Bericht
A. Kurzfristige Zentrumsentwicklung	A.1	Kooperative Zentrumsplanung, Studienauftrag durchführen in Zusammenarbeit mit Halter AG, SBB und weiteren Beteiligten.	<ul style="list-style-type: none"> Bereits angelaufene verbindliche Zusammenarbeit. Studienauftrag in Vorbereitung SBB haben Beteiligung zugesagt. ZVV, Tiefbauamt Kt. ZH und Amt für Verkehr sind einbezogen. 	5.2
	A.2	Schaffung eines neuen Zentrumsplatzes im Raum der heutigen Ringstrasse.	<ul style="list-style-type: none"> Integriert in Studienauftrag 	5.2
	A.3	Umgestaltung und Spurreduktion der Badener-/Zürcherstrasse im Zentrumsbereich.	<ul style="list-style-type: none"> Integriert in Studienauftrag 	5.2
	A.4	Verbesserung und Umgestaltung der lokalen Achse vom bestehenden Zentrum, über das Bahnhofsquartier bis und mit Geistlichareal. Prüfung einer vorzeitigen Schliessung der Engstringerbrücke für den Individualverkehr.	<ul style="list-style-type: none"> Auswertung der Bauphase der Engstringerbrücke aufgrund der Messdaten während der vorläufigen Schliessung 	5.2
B. Umsetzung Verkehrskonzept und Programm „Stadtgerechte Hauptstrassen“	B.1	Kurzfristige Zentrumsentlastung durch Anschluss der Rütistrasse an die Bernstrasse, Anschluss Rietbachstrasse, Verlängerung der Goldschlägstrasse, Verkehrsreduktion auf der Engstringerbrücke (SBB Brücke), Verstärkung der Gasometerstrasse und entsprechenden Knotenanpassungen.	<ul style="list-style-type: none"> Diese Massnahmen müssen parallel zur Zentrumsgestaltung umgesetzt werden. 	4.4
	B.2	Kurzfristige Verbesserung der Anbindung des Zelgliquartiers für den Langsamverkehr im Raum Knoten Bernstrasse.	<ul style="list-style-type: none"> Einbezug in aktuelles Projekt des TBA ZH. 	4.4
	B.3	Programm für die schrittweise Umgestaltung der Hauptstrassen Badener-/Zürcherstrasse und der Engstringerstrasse.	<ul style="list-style-type: none"> Betriebs und Gestaltungskonzepte Einbezug Stadtbus- und Stadtbahnentwicklung Ettappierungskonzept 	4.4
	B.4	Umsetzungsorientiertes Massnahmenkonzept Langsamverkehr, Verkehrssicherheit, Schulwegsicherheit, Querungen von Hauptstrassen und Tempo 30.	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtprogramm und Ettappierungskonzept 	4.4
	B.5	Parkierungskonzept, insbesondere für Zentrum und Entwicklungsareale.		4.4
	B.6	Buskonzept, abgestimmt auf das übergeordnete ÖV-Angebot, die laufende Planung Stadtbahn und die lokalen Erschliessungsbedürfnisse.		4.4
	B.7	Überprüfung des kommunalen Verkehrsrichtplanes.	<ul style="list-style-type: none"> Insbesondere: Verzicht auf neue Verbindung zwischen Bernstrasse und Zürcherstrasse in der Achse Rütistrasse. 	4.4
C. Förderung der Arealentwicklungen	C.1	Arealentwicklung Färbiareal.	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Projektentwicklung und des Gestaltungsplanverfahrens im Sinne der Stadtentwicklungsziele. 	4.
	C.2	Wagiareal	<ul style="list-style-type: none"> Kooperatives Vorgehen bei den weiteren angekündigten Umstrukturierungsschritten. Einbezug Hochhauskonzept. 	4. / 6.
	C.3	Gasiareal / Gasometer	<ul style="list-style-type: none"> Einziger Arealcharakter und Engagement des Heimatschutzes für die Stadt nutzen. Bessere Anbindung an das Stadtzentrum. 	4.
	C.4	Schlieren West (Züblin Areal)	<ul style="list-style-type: none"> Grundeigentümergegespräche führen und kooperativen Ansatz für die Arealentwicklung umsetzen. 	4.
	C.5	Brandstrasse und Rietbachareal	<ul style="list-style-type: none"> Ansätze aus dem Färbiareal weiterführen. Ziel Schaffung attraktiver Standort und gute städtebauliche Qualität. 	4.
	C.6	Weitere Arealentwicklungen nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt reagiert jederzeit auf Engagements der Grundeigentümer. 	4.
D. Programm „Wohnen in Schlieren“	D.1	Unterstützung des Projektes GEWO BAG Bernstrasse	<ul style="list-style-type: none"> Bereits laufendes Projekt und Engagement der Stadt. 	4.2
	D.2	Schaffung einer Task Force „Wohnen in Schlieren“	<ul style="list-style-type: none"> Standortförderung 	2.2 / 4.2
	D.3	Runder Tisch mit Genossenschaften, Grundeigentümern und Investoren.	<ul style="list-style-type: none"> Standortförderung 	2.2 / 4.2
	D.4	Festlegung eines Programms „Wohnen in Schlieren“	<ul style="list-style-type: none"> Standortförderung Verbesserung Wohnumfeld (insb. Hauptstrassenproblem) 	2.2 / 4.2

<i>Massnahmenpakete</i>		<i>Inhalt</i>	<i>Umsetzungshinweise</i>	<i>Verweise auf Bericht</i>
E. Programm „Öffentliche und private Grünflächen“	E.1	Dorfpark besser in das Stadtzentrum einfügen und an das Bahnhofsquartier anbinden.	• Umsetzung koordiniert mit Zentrumsentwicklung und Hauptstrassenprogramm.	4.1
	E.2	Gespräche führen über die Option eines öffentlichen Platzes nördlich des Bahnkorridors.	• In Abstimmung mit Entwicklung Areal Geistlich	4.1
	E.3	Anforderungsprofil an die Arealentwicklungen definieren (private Grünflächen zur Förderung der Wohn- und Stadtteilqualität).	• Kontinuierliche Integration in Arealentwicklungen.	4.1
	E.34	Naherholungsräume, Sport- und Freizeitanlagen: Nutzung erweitern, ökologische Aufwertungen. Für den Langsamverkehr besser erschliessen.	• Schwerpunkt ist die Aufwertung und Erweiterung des Freiraums Zelgli (Freihalte- und Erholungszone).	4.1
F. Überprüfung Zonenplan, insbesondere im Hinblick auf die Erhöhung der Wohnanteile.	F.1	Überprüfung der Arbeitsplatzzonen und Mischzonen im Hinblick auf die Förderung der Wohnnutzung.	• Zonenplanrevision aufgrund Stadtentwicklungskonzept	4.
	F.2	Überprüfung der öffentlichen Zonen im Hinblick auf die Schulraumentwicklung, die Senioreneinrichtungen und die Schaffung zusätzlicher öffentlicher Freiflächen.	• Zonenplanrevision aufgrund Stadtentwicklungskonzept	4.
	F.3	Überprüfung der Reservezonen zur etappierten Ergänzung des Wohnungsangebots.	• Zonenplanrevision aufgrund Stadtentwicklungskonzept	4.
G. Städtebauliche Qualitätssicherung	G.1	Bevorzugung von Projekten aus Studienaufträgen und Wettbewerben. Kooperative Unterstützung privater Projektträger im Hinblick auf die städtebauliche Qualitätssteigerung.	• Auf positiven Erfahrungen Färbi Areal und Zentrum aufbauen (Konkurrenzverfahren und erhöhte Anforderungen).	4.
	G.2	Inventar der wertvollen Bauten bis in die Gegenwart nachführen.	• Bestehende Qualitäten sichern und Neues in eine Zusammenhang stellen. • Grundlage für architektonisch, städtebauliche Beurteilungen.	2.3 / 4.
	G.3	Einführung einer verstärkten fachlichen Projektbeurteilung zur architektonischen und städtebaulichen Qualitätsförderung.	• Schaffung eines Stadtentwicklungsbeirates.	4.
	G.4	Erfolgskontrolle nach Realisierung von öffentlichen und privaten Projekten.		
H. Kommunikation, Partizipation, Kooperation	H.1	Stadtentwicklungskonzept zur Diskussion stellen. Einbezug der Bevölkerung, der politischen Gremien, der Interessenkreise und Grundeigentümer in die Weiterführung der Stadtentwicklung.	• Breite Basis und hohe Transparenz für Planung, Projekte und Umsetzung.	
	H.2	Kommunikationskonzept.	• Information, Diskussion, Meinungsbildung	
	H.3	Kontinuität der Mitwirkung (Information, Mitwirkungsmöglichkeiten, politische Entscheide).	• Breite Basis und hohe Transparenz für Planung, Projekte und Umsetzung.	
	H.4	Unkomplizierte und entscheidungsfähige Anlaufstelle für die verschiedenen Projektpartner und Grundeigentümer.	• Stadtentwicklung als Koordinationsstelle fest in der Verwaltung verankern.	

7.2 Umsetzungsplan und weiteres Vorgehen

Massnahmenpakete	Inhalt	Jahr der Umsetzung														
		05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15				
A. Kurzfristige Zentrumsentwicklung 	A.1	Kooperative Zentrumsplanung, Studienauftrag durchführen in Zusammenarbeit mit Halter AG, SBB und weiteren Beteiligten.														
	A.2	Schaffung eines neuen Zentrumsplatzes im Raum der heutigen Ringstrasse.														
	A.3	Umgestaltung und Spurreduktion der Badener-/Zürcherstrasse im Zentrumsbereich.														
	A.4	Verbesserung und Umgestaltung der lokalen Achse vom bestehenden Zentrum, über das Bahnhofsquartier bis und mit Geistlichareal. Prüfung einer vorzeitigen Schliessung der Engstringerbrücke für den Individualverkehr.														
B. Umsetzung Verkehrskonzept und Programm „Stadtgerichtete Hauptstrassen“ 	B.1	Kurzfristige Zentrumsentlastung durch Anschluss der Rütistrasse an die Bernstrasse, Anschluss Rietbachstrasse, Verlängerung der Goldschlägstrasse, Verkehrsreduktion auf der Engstringerbrücke (SBB Brücke), Verstärkung der Gasometerstrasse und entsprechenden Knotenanpassungen.														
	B.2	Kurzfristige Verbesserung der Anbindung des Zelgliquartiers für den Langsamverkehr im Raum Knoten Bernstrasse.														
	B.3	Programm für die schrittweise Umgestaltung der Hauptstrassen Badener-/Zürcherstrasse und der Engstringerstrasse.														
	B.4	Umsetzungsorientiertes Massnahmenkonzept Langsamverkehr, Verkehrssicherheit, Schulwegsicherheit, Querungen von Hauptstrassen und Tempo 30.														
	B.5	Parkierungskonzept, insbesondere für Zentrum und Entwicklungsareale.														
	B.6	Buskonzept, abgestimmt auf das übergeordnete ÖV-Angebot, die laufende Planung Stadtbahn und die lokalen Erschliessungsbedürfnisse.														
	B.7	Überprüfung des kommunalen Verkehrsrichtplanes.														
	B.8	Busbevorzugung Badener-/Zürcherstrasse (Vorlauf Stadtbahn)														
C. Förderung der Arealentwicklungen 	C.1	Arealentwicklung Färbareal.														
	C.2	Wagiareal														
	C.3	Gasiareal / Gasometer														
	C.4	Schlieren West (Züblin Areal)														
	C.5	Brandstrasse und Rietbachareal														
	C.6	Weitere Arealentwicklungen nach Bedarf														
D. Programm „Wohnen in Schlieren“ 	D.1	Unterstützung des Projektes GEWOBAG Bernstrasse														
	D.2	Schaffung einer Task Force „Wohnen in Schlieren“														
	D.3	Runder Tisch mit Genossenschaften, Grundeigentümern und Investoren.														
	D.4	Festlegung eines Programms „Wohnen in Schlieren“														
E. Programm „Öffentliche und private Grünflächen“ 	E.1	Dorfpark besser in das Stadtzentrum einfügen und an das Bahnhofsquartier anbinden.														
	E.2	Gespräche führen über die Option eines öffentlichen Platzes nördlich des Bahnkorridors.														
	E.3	Anforderungsprofil an die Arealentwicklungen definieren (private Grünflächen zur Förderung der Wohn- und Stadtteilqualität).														
	E.4	Naherholungsräume, Sport- und Freizeitanlagen: Nutzung erweitern, ökologische Aufwertungen. Für den Langsamverkehr besser erschliessen.														
F. Überprüfung Zonenplan, insbesondere im Hinblick auf die Erhöhung der Wohnanteile. 	F.1	Überprüfung der Arbeitsplatzzonen und Mischzonen im Hinblick auf die Förderung der Wohnnutzung.														
	F.2	Überprüfung der öffentlichen Zonen im Hinblick auf die Schulraumentwicklung, die Senioreneinrichtungen und die Schaffung zusätzlicher öffentlicher Freiflächen.														
	F.3	Überprüfung der Reservezonen zur etappierten Ergänzung des Wohnungsangebots.														
G. Städtebauliche Qualitätssicherung 	G.1	Bevorzugung von Projekten aus Studienaufträgen und Wettbewerben. Kooperative Unterstützung privater Projektträger im Hinblick auf die städtebauliche Qualitätssteigerung.														
	G.2	Inventar der wertvollen Bauten bis in die Gegenwart nachführen.														
	G.3	Einführung einer verstärkten fachlichen Projektbeurteilung zur architektonischen und städtebaulichen Qualitätsförderung.														
	G.4	Erfolgskontrolle nach Realisierung von öffentlichen und privaten Projekten.														
H. Kommunikation, Partizipation, Kooperation 	H.1	Stadtentwicklungskonzept zur Diskussion stellen. Einbezug der Bevölkerung, der politischen Gremien, der Interessenskreise und Grundeigentümer in die Weiterführung der Stadtentwicklung.														
	H.2	Kommunikationskonzept.														
	H.3	Kontinuität der Mitwirkung (Information, Mitwirkungsmöglichkeiten, politische Entscheide).														
	H.4	Unkomplizierte und entscheidungsfähige Anlaufstelle für die verschiedenen Projektpartner und Grundeigentümer.														

Weiteres Vorgehen

Die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes bildet eine ausserordentliche Aufgabe für die Stadt Schlieren.

Das Stadtentwicklungskonzept ist nicht eine einmalige Angelegenheit sondern erfordert Kontinuität und einen pragmatischen Umsetzungswillen.

Erforderlich sind verschiedene Folgeprojekte und Abpassungen in der Verwaltung und der Gemeindeorganisation (Task Force, Verwaltungsstruktur, Pflichtenhefte, Aufträge usw.).

Als Grundlage für ein eigentliches politisches Umsetzungsprogramm sind die finanziellen Möglichkeiten der Stadt einzubeziehen.

Partnerschaften mit Kanton, Verkehrsträgern, Grundeigentümern und Investoren bilden eine weitere wichtige Voraussetzung.

Die weiteren Schritte:

1. Öffentliche Diskussion und Meinungsbildung
2. Bereinigung Stadtentwicklungskonzept
3. Aufträge für die weitere Umsetzung

Für den Erfolg der Stadtentwicklung ist die breite Akzeptanz und die engagierte Umsetzung entscheidend!

Planungsphase	
Realisierungsphase	
Projekte Dritter	
Annahmen (Kanton)	